



Stand: August 2016

Merkblatt zu mit Chemikalien verunreinigte Betriebsmittel

Was kann in das Spannringfass für „verunreinigte Betriebsmittel“?

Unter Betriebsmittelabfällen versteht man alle Materialien (auch nach thermischer oder chemischer Desinfektion), die für sich genommen keine Gefahrstoffe darstellen, jedoch durch Anhaftungen von Gefahrstoffen zu den gefährlichen Abfällen (Sondermüll) zuzuordnen sind.

Dies sind zum Beispiel:

- Aufsaugmaterialien, Filterpapiere, Wischtücher, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- Verunreinigte Schutzkleidung (z. B. Handschuhe)
- Geöffnete restentleerte Gebinde (laborübliche Größe bis ca. 2,5 Liter)
- Gebrauchte Chromatographie-Hilfsmittel (z. B. Kieselgel, DC-Karten)
- Trockenmittel, Agarosegele, Polyacrylamidgele
- Material aus der Plasmidpräparation (nach thermischer Desinfektion)
- Verunreinigte Betriebsmittel aus Glas und Kunststoff wie Pipetten, Pipettenspitzen, Pasteurpipetten, Reaktionsgefäße, Wägeschälchen, Falcons, Reagenzgläser, Petrischalen, Mikrotiterplatten, Objektträger, Kolben, Spritzenreaktoren, Schnappdeckelgläßchen, sonstige Laborgläser
- HPLC Vials (keine Vials mit Szintillator-Lösungen!)
- Magnesiastäbchen- und -rinnen

Werden bestimmte Abfälle, wie z.B. Kieselgel, Präparategläschen, Vials in große Mengen (d. h. mehr als ca. 50% des Fassinhalts) in ein Spannringfass eingebracht, so ist dies außen am Fass (Fassdeckel) zu vermerken!

As-, Se-, Be-, Te-, Tl-, Br-, J-haltige Abfälle als eigene Abfallgruppe sammeln
DEUTLICH als As-, Se-, Be-, Te-, Tl-, Br-, J-haltig kennzeichnen!

Hg-haltige Abfälle als eigene Abfallgruppe sammeln
DEUTLICH als Hg-haltig kennzeichnen!

Es dürfen keine gefüllten Chemikaliengebinde in das Fass!

Restentleerte Chemikaliengebinde (keine HF-Gebinde) können, bitte immer geöffnet, in das Fass gegeben werden. Altchemikalien, deutlich und dauerhaft beschriftet, sind beim zuständigen dezentralen Abfallbeauftragten abzugeben.

Zytotoxische und zytostatische Arzneimittel sowie gefährliche Impfstoffe (potenzielle Infektionsgefahr) müssen in separaten, beim zuständigen dezentralen Abfallbeauftragten erhältlichen Gebinden gesammelt werden.

Spitze und scharfe Gegenstände aus Metall wie z.B. Kanülen, Lanzetten und Skalpelle müssen separat in durchstichsicheren Behältern gesammelt werden und können in diesen Behältern in das Fass gegeben werden. Durchstichsichere Sammelbehälter sind bei den zuständigen dezentralen Abfallbeauftragten erhältlich.